

Mietvertrag Vereinsheim

Turnverein Baden e. V. von 1910

Vorbemerkung: Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereins- und Nicht-Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeit (Clubraum, Flur, Toiletten, Küche) verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum. Ansprechpartner für den Mieter ist grundsätzlich ein Mitglied des Vorstands oder eine vom Vorstand beauftragte Person des Turnvereins Baden e. V. von 1910 (Vermieter).

Mieter: _____ Tele.: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____ Vereinsmitglied: Ja Nein

Vertragsbedingungen

- Der Mieter muss volljährig sein.
- Der Mieter trägt für die Einhaltung dieser vertraglichen Vereinbarung für sich und seine Gäste die volle Verantwortung.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung, eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Das Nutzungsrecht der Mietsache darf ohne Zustimmung des Vermieters nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm sind zu vermeiden.
- Der Mieter ist für eventuell anfallende GEMA Gebühren selbst verantwortlich.
- Der Mieter verpflichtet sich die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu beachten.
- In den gesamten vermieteten Räumlichkeiten besteht ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen im Außenbereich ist erlaubt, entsprechende Aschenbecher sind vom Mieter bereitzustellen.
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Dekoration ist im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu

entfernen. Die im Vereinsheim vorhandene Dekoration sowie Tische und Stühle, Bilder oder Pokale dürfen nicht entfernt oder beschädigt werden.

- ***Sämtlicher Müll sowie Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, Geschenkverpackungen usw.) sind vom Mieter zu entsorgen***
- Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- Der Vermieter haftet nicht bei Einbruch, Diebstahl von Eigentum des Mieters oder seiner Gäste, Verletzungen des Mieters oder seiner Gäste auf dem Gelände oder im Vereinsheim.
- Der Mieter stellt den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen frei, die von Besuchern, Helfern oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können.
- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden. Ebenso gilt es, die Heizungen auf "Mond" zu stellen.
- Der Vermieter behält es sich vor, jederzeit die Einhaltung der Ordnung zu kontrollieren. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden. Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht.
- Das Grillen im Vereinsheim und auf dem Parkplatz ist verboten. Der Terrassenbereich in Richtung Fußballplatz kann zum Grillen genutzt werden.

Ausschlusskriterien

Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Räumlichkeiten nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet wird:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornografischen Inhalten
- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

Der Mieter versichert, dass die von ihm geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen.

Reservierung

- Dem Mieter ist es möglich, über die Homepage einen **Antrag auf Reservierung** der Räumlichkeiten zu stellen.
- Sind die Räumlichkeiten zum angefragten Zeitraum noch verfügbar, fordert der Vermieter sowohl einen **ausgefüllten Mietvertrag sowie eine Reservierungsgebühr in Höhe von 50,00€** an, welche mit dem eigentlichen Mietpreis verrechnet wird.

Mietdauer

- Das Mietverhältnis beginnt am _____ gegen _____ mit der Schlüsselübergabe. Die Räumlichkeiten und Außenanlage sind spätestens am _____ gegen _____ in einem ordnungsgemäßen, sauberen (besenrein) und unbeschädigten Zustand an den Verein zu übergeben.

Miete

- Das Vereinsheim samt Inventar (Vereinsheim, Küche, Flur, Parkplatz, Toilettenanlage) wird dem Mieter für den oben genannten Zeitraum, zum Mietzins in Höhe von 220,00 € für Mitglieder und 280,00 € für Nichtmitglieder, vermietet.
- Die Miete beinhaltet den üblichen Verbrauch von Strom, Wasser sowie die Nutzung von Gläsern, Geschirr und Besteck. Ein defektes Teil (Tasse, Teller, usw.) wird mit je 2,00 € veranschlagt.

Kaution

- Es wird eine Kaution in Höhe von 300,-- € vereinbart. Nach erfolgter unbeanstandeter Rückgabe wird diese zurückgezahlt. Andernfalls verfällt die Kaution bzw. wird mit berechtigten Forderungen des Vermieters verrechnet.
- Mietzins ist spätestens 3 Tage vor Schlüsselübergabe auf folgendes Konto zu entrichten.

Kreissparkasse Verden IBAN DE75 2915 2670 0014 145924

- Die Kaution wird vor der Veranstaltung am Tag der Schlüsselübergabe Bar vom Vermieter entgegengenommen und bei Nichtbeanstandung bei der Schlüsselrückgabe wieder an den Mieter übergeben.

Achim, _____

(für den Turnverein Baden e.V.)

(Mieter)

Der Mieter hat die Mietvertragsbedingungen akzeptiert und sich durch die geleistete Unterschrift einverstanden erklärt. Der Mietzins in Höhe von 220,00 € (Mitglied) bzw. 250,00 € (Nichtmitglied) und die Kautions in Höhe von 300,00 € wurde geleistet. Die Schlüssel wurden überreicht. Die Nutzung von Elektrogeräten, Wasser etc. wurde erklärt.

Achim, _____

(Turnverein Baden e.V.)

(Mieter)

Rückgabe:

Das Vereinsheim wurde nach der Vermietung besichtigt. Die Schlüssel wurden zurückgegeben und die Kautions zurückgezahlt / wurde eingehalten wegen folgenden Beanstandungen:

-
-
-

Achim, _____

(für den Turnverein Baden e.V.)

(Mieter)